

CORONA-Pandemie

Verhaltens- und Hygieneregeln am Gymnasium Sanitz ab 09.11.2020 für Schülerinnen und Schüler

(Grundlage: Hygieneplan für SARS-CoV-2 des Ministeriums für Bildung des Landes MV vom 13.08.2020 und SchulCoronaVO-M-V vom 03.11.2020)

Grundsätzliches

1. Das Betreten des Schulgebäudes ist nur für Schüler des Gymnasiums Sanitz, für Lehrkräfte und das technische Personal der Schule genehmigt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleiterin. Alle Schüler bewegen sich in den von der Schule **definierten Gruppen***, um eine Durchmischung zu vermeiden und damit die Gefahr der Ansteckung und Verbreitung mit COVID-19 zu reduzieren.
2. Beim Auftreten einer mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomatik dürfen betroffene Personen die Schule nicht betreten. Es besteht eine **Meldepflicht** bei Kenntnis einer Ansteckung und bei einem nachweislichen Kontakt mit einer positiv getesteten Person.
3. **Besuchern** wird der Zugang nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Sekretariat (038209 80492) und ausdrücklicher Bestätigung gewährt. Die **Daten** von Besuchern sind im Sekretariat zu hinterlegen. Für Besucher gilt auf dem gesamten Gelände sowie im Schulgebäude die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Das gilt auch für Externe im Unterricht. Den Anweisungen der Schulleitung, der Lehrkräfte und des technischen Personals ist Folge zu leisten.
4. Alle **Regelungen** zur Verhinderung der Ansteckung sind einzuhalten. Dazu gehören der Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern außerhalb des Unterrichtsraumes, die Hygienebestimmungen, die Wegführung im Gebäude und auf dem Schulhof, die Nutzung von Sanitäreinrichtungen, die Pausenregelungen sowie der Schülertransport. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Betreten und Bewegen im Gebäude ist erforderlich und auf dem Schulhof erwünscht.
Ausnahmen werden nach § 4 der SchulCoronaVO M-V gewährt. Im Unterricht und beim Aufenthalt in den definierten Gruppen muss kein Mund- Nasen-Schutz getragen werden.
5. Bei **Verstößen** gegen die Regeln erfolgt der Verweis vom Schulgelände nach §2.

Verhaltensregeln für Schüler

1. Wegführung

- Der gekennzeichnete Rechtsverkehr ist zu beachten.
- Die Klassenstufen 09 bis 12 betreten und verlassen das Schulgebäude über den Haupteingang:
 - rechte Haustür → Eingang
 - linke Haustür → Ausgang
- Die Schüler der Klassenstufe 07 betreten (7:40 Uhr) und verlassen das Gebäude über den Notausgang Turm C, die der Klassenstufe 8 (7:40 Uhr) über den im Turm B.
- Es sind die vorgeschriebenen Wege/ Treppenhäuser zu den gestaffelten Einlasszeiten (Klassenstufe 09 um 7:35 Uhr, 10 um 7:45 Uhr, 11 und 12 um 7:40 Uhr) zu nutzen.
- Die Schüler der 11. und 12. Klassen nutzen die Mitteltreppe am Fahrstuhl.

2. Aufenthalt im Gebäude

- Der Aufenthalt im Schulgebäude außerhalb der Unterrichtszeiten ist auf ein Minimum zu beschränken. Der Unterricht findet in den für die Klassen zugewiesenen Unterrichtsräumen statt. Ein bei der Schulleitung angemeldeter Raumwechsel ist nur nach dem Klingelzeichen möglich.

- Der **Mindestabstand** ist bei der Bewegung im Schulgebäude sowie in Richtung Schulhof und beim Schülertransport einzuhalten und der **Mund- Nasen-Schutz** ist zu tragen.
- Die Schulflure sind für den Aufenthalt in den großen Pausen (nach der 4. und nach der 6. Stunde) gesperrt. Der Schulhof ist aufzusuchen. Die Pause nach dem 1. Block ist eine Frühstückspause, die im Unterrichtsraum verbracht wird.
- Auch die Cafeteria, das Rondell sowie der Ruheraum sind für den Aufenthalt gesperrt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
- Der **Mittagstisch** kann durch die Schüler der **7. Klassen** nach der 4. Stunde und für die Schüler der **8. Klasse** nach der 6. Stunde in den Räumlichkeiten der Cafeteria eingenommen werden.
- Bei **Regenwetter** bleiben die Schüler in der Pause im Unterrichtsraum. Der Wechsel der Räume erfolgt 10 Minuten vor der nachfolgenden Stunde.
- Die Schule ist nach dem Unterricht zu verlassen. Das gilt auch für Freistunden.

3. Unterricht

- Der Unterricht findet in den zugewiesenen **Klassenräumen** statt. Ein Raumwechsel bedarf der Anmeldung und hat erst nach Stundenbeginn zu erfolgen.
- Der **Mindestabstand** zu Klassenkameraden im Unterrichtsraum muss nicht durchgängig eingehalten werden, **zur Lehrkraft** schon. Die Bestuhlung ist entsprechend eingerichtet und zu nutzen.
- **Gespräche mit Lehrkräften** außerhalb des Unterrichtsgeschehens im Unterrichtsraum sind auf **Vieraugengespräche** zu beschränken, die Abstandsregelungen einzuhalten.
- Die Toilettennutzung sollte vorrangig während des Unterrichts (einzeln) erfolgen.
- Auf **persönliche Hygiene** ist verstärkt zu achten, Händewaschen im Unterrichtsraum ausdrücklich erwünscht und erlaubt.
- Das **Lüften** der Unterrichtsräume hat alle 20 Minuten zu erfolgen. In den Pausen sind die Räume stoßzulüften.

4. Pausen

- Alle Schüler suchen in den Pausen nach der 4. bzw. 6. Stunde die für die definierten Gruppen* **gekennzeichneten Flächen** auf dem Schulgelände über die vorgeschriebene Wegführung auf. Der Mindestabstand von 1,5 – 2 m zu anderen Personen ist auf dem Weg zur und von der Pause einzuhalten. Mund- Nasen-Schutz wird empfohlen, kann aber in den definierten Gruppen auf dem Schulhof abgenommen werden.
- **Bei Regen** verbleiben Schüler im Raum des beendeten Unterrichts und wechseln in den nächsten Raum erst 10 Minuten vor der darauffolgenden Stunde.
- In **Freistunden für die Oberstufe** ist der Schulhof aufzusuchen. Das Schulgelände darf entsprechend der Entscheidung der Eltern auf dem Schülerstammblatt verlassen werden. Bei Regen wird der Aufenthalt für die 11. und 12. Klassen im Rondell im Erdgeschoss unter Einhaltung aller Regeln gewährt.
- Auf persönliche Hygiene ist zu achten. Das gilt insbesondere auch auf den Toiletten.
- Verzehr mitgebrachter **Speisen** ist **nur für den Eigenbedarf** gestattet. Das Teilen und Tauschen von Speisen und Getränken muss unter allen Umständen unterbleiben.

5. Schülertransport

- An den Haltestellen sind die **Abstands- und Hygieneregeln** einzuhalten. Das gilt auch für das Aus- und Einsteigen und den Aufenthalt in den Transportmitteln. Die Anweisungen des Busfahrers und des Begleitpersonals sind umzusetzen.

- **Mund- Nasen-Schutz** in Bus und Bahn ist Pflicht.

6. Aufsuchen des Sekretariats und von Lehrkräften

- Wünsche an die Sekretärin, z.B. zum Ausstellen von Bescheinigungen, sind möglichst schriftlich oder telefonisch zu erbitten. Nach Fertigstellung ruft die Sekretärin die Schüler über die Sprechfunkanlage aus.
- Beim Betreten des Sekretariats ist auf die Abstandsregeln und den Mund-Nasen-Schutz zu achten. Das gilt auch für den Tätigkeitsbereich des Hausmeisters.
- Gesprächswünsche mit der Schulleitung sind ebenfalls im Vorfeld telefonisch oder per Mail zu vereinbaren.
- Das Lehrerzimmer und die Vorbereitungsräume der Lehrkräfte sind nur in begründeten Ausnahmefällen aufzusuchen, Gespräche mit Lehrkräften mit Mund-Nasen-Schutz zu führen.

Hygieneregeln

1. Toiletten

- Die Toilettennutzung sollte **möglichst während des Unterrichts** erfolgen, um Schüleransammlungen während der Pausen vor den Toiletten zu vermeiden.
 - Zutritt für max. 2 Schüler (ein Schüler Toilettenanlage und einer im Waschbereich)
 - nach dem Toilettengang gründliches Reinigen der Hände mit Seife und sorgfältiges Abtrocknen.

2. Allgemeine Hinweise

- verstärkt auf **persönliche Hygiene** achten, Hände regelmäßig mit Seife waschen
- außerhalb des Unterrichts **Mund- Nasen-Schutz** tragen, auf sachgerechten Umgang mit dem Mundschutz achten
- **Verzicht auf übermäßiges Trinken**, um Toilettengänge zu minimieren
- kein Austausch persönlicher Gegenstände
- auf **sorgfältige Abfallbeseitigung** achten (Taschentücher in mitgebrachte Hygienebeutel ablegen und erst dann in den Abfallbehältern entsorgen)
- bei auftretenden Anzeichen von Krankheit und/oder Unwohlsein unverzüglich und selbständig im Sekretariat melden, möglichst **ohne Begleitung**

Erste Hilfe

- **Ersthelfer** haben grundsätzlich Mund- Nasen-Schutz und Handschuhe zu tragen
- Erste Hilfe ist **vorrangig durch Lehrkräfte** zu leisten.

Die Einhaltung dieser Regeln schützt unser aller Gesundheit!
Wenn nur Wenige sich nicht an die Regeln halten, können Viele nicht zur Schule gehen!



Dr. A. Schulz
Schulleiterin

Sanitz, 09.11.2020

*Definierte Gruppen sind die jeweiligen Klassen, im Ganztagsunterricht die Jahrgangsstufen 7 und 8, im WP-Unterricht die Jahrgangsstufen 9 und 10 sowie in der gymnasialen Oberstufe die Jahrgangsstufen 11 und 12.